



**Fortschreibung
Feuerwehrbedarfsplan**

der Gemeinde

Bollschweil

Landkreis

Breisgau - Hochschwarzwald

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 17.02.2016**

Das Feuerweggesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegtag, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Löschi- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur (*und ggf. Abteilungsstrukturen*)
- C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- F Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Abkürzungen für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr Bollschweil

TSA	Tragkraftspritzenanhänger	
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	
LF 10	Löschgruppenfahrzeug (mit einer Pumpenleistung von 1.000 l/Min. und mind. 1.000 l Wassertank)	
DL	Drehleiter	
SW	Schlauchwagen	
GW-T	Gerätewagen Transport	
VRW	Vorausrüstwagen	Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen
RW	Rüstwagen	Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

Die ab März 2010 geltende Landesbauordnung Baden-Württemberg kennt keine Gebäude geringer Höhe mehr. Die Gebäude werden nunmehr entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

Freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m².

Gebäudeklasse 3:

Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.

Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m².

Gebäudeklasse 5:

Sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ... ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)
- oder,
- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	2.325 (Stand: 30.06.2015)
Ortsteile:	Bollschweil 2.010 Einwohner St. Ulrich 315 Einwohner
Weiler:	---
Fläche, gesamt:	1642 ha , Länge 2,5k m Breite ca. 8 km
Fläche, bebaut:	120 ha
hiervon	
Wohngebiet:	40 ha
Gewerbegebiet:	8 ha
Industriegebiet:	---
Waldgebiet:	1.038 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	435 ha
Wasserfläche:	6 ha

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	L 122 , Länge 3 km , K4956 Länge 7 km
Bundesstraße:	---
Bundesautobahn:	---
BAB- Anschlussstellen:	---
DB-Strecke:	---
ÖPNV-Strecke Schiene:	Buslinie 7208, 10 km
ÖPNV-Strecke Bus:	---
Flugplatz:	---
See:	---

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:	85 Stk.
Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	1 , Fa. Knauf Marmorit (Kalkwerk)
Krankenhaus:	---
Pflegeheim / Altenheim:	---
Schule:	Marie-Luise-Kaschnitz-Grundschule mit 77 Kindern
Kindergarten:	Kath. Kita St. Josef mit rd. 70 Kindern (1-6 Jahre)
Weiler:	---
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	25 Stk. 1-3 km Entfernung
Gebäude mit Rettungshöhe 8-12 m:	---
Gebäude mit Rettungshöhe 12 -23 m:	---
Hochhäuser:	---
Tiefgaragen:	2
Versammlungsstätten:	Möhlinhalle, Ussermannsaal
Historische Gebäude / Kulturstätten:	Kirche Bollschweil u. St Ulrich, Schloss
Weitere besondere Gebäude:	Bildungshaus Kloster St.Ulrich

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:	---
Überschwemmungsgefährdete Gebiete:	Am Rebberg ca. 1 ha
Erdbebenzone:	Zone Nr. 2
Einflugbereich von Flughäfen:	---
Nahbereich einer Kernkraftanlage:	Fessenheim (Mittelzone - 20 km - Bereich)
Ölfernleitungen / Gasfernleitungen:	---

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405:	86%
durch Brunnen:	---
durch Zisternen/Löschteiche:	4%
durch Entnahmestellen offenes Gewässer:	10%

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	116 Pers.
davon in	
Aktiver Abteilung:	80 Pers.
Jugendfeuerwehr:	22 Pers
Altersabteilung:	14 Pers.
Musikzug:	---
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
(nur ausfüllen, für Gemeindefeuerwehren <u>ohne</u> Abteilungen)	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	--
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	--
Zugführer / Gruppenführer:	--
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	--
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	--
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	--
Atemschutzgeräteträger:	--
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ort anwesend:	--
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	--
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	--

Abteilungsstruktur (falls Abteilungen vorhanden)			
<i>Ortsteil</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Feuerwehrabteilung</i>	<i>Jugendfeuerwehr</i>
Bollschweil	2.010	51 Pers.	17 Pers.
St. Ulrich	315	29 Pers.	5 Pers.

Feuerwehrfahrzeuge - in Gemeindefeuerwehr vorhanden	
Löschfahrzeuge:	LF 10/6 , TLF 16/24 Tr. , TSF-W
Hubrettungsfahrzeuge:	---
Rüst-/Gerätewagen:	---
Sonstige Fahrzeuge:	MTW, Schlauchanhänger, PKW-Anhänger

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o. a. Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Mehrzweckzug	[Typ bzw. Größe]	---
Spreizer	[Typ bzw. Größe]	---
Schneidgerät	[Typ bzw. Größe]	---
Pedalschneider	[Typ bzw. Größe]	---
Rettungszyylinder	[Typ bzw. Größe]	---
Hebekissen	[Typ bzw. Größe]	---
Glasmanagement	[Typ bzw. Größe]	---
Arbeitsplattform	[Typ bzw. Größe]	---
Türöffnungswerkzeug	Ziehfix	2
Plasma-Schneidgerät	[Typ bzw. Größe]	---
Motorsäge zum Trennen zum Trennen von Verbundstoffen	Stihl 280	3
Tauchpumpe	TP-4-2	3

2. ABC - Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Chemikalienschutzanzug	[Typ bzw. Größe]	---
Gefahrgutumfüllpumpe	[Typ bzw. Größe]	---
Handmembranpumpe	[Typ bzw. Größe]	---
Fasspumpe	[Typ bzw. Größe]	---
Faltbehälter	[Typ bzw. Größe]	---
Prüfröhrchen-Messeinrichtung	[Typ bzw. Größe]	---
Messgerät für Explosionsschutz	[Typ bzw. Größe]	---
CO-Warner	Dräger 5500	2

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wasserwerfer	[Typ bzw. Größe]	---
Aufstellbehälter	[Typ bzw. Größe]	---
Wasserüberführung	[Typ bzw. Größe]	---
Schaummittel	Mehrbereich	180 l

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wärmebildkamera	[Typ bzw. Größe]	in Beschaffung

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Ehrenkirchen	ELW 1, VRW, HLF 20, LF 16 GW-T, LFKats,	5 – 12 min
Sölden	LF 10/6, MTW	4 – 11 min
Horben	LF 10/6, LF 8	5 – 10 min

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Anfahrzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Bad Krozingen	DLK 23/12	10 – 17 min
Staufen	TKM 23/12	10 – 17 min
Freiburg	DLK 23/12	13 – 20 min
Technische Hilfeleistung:		
Ehrenkirchen	VRW, ELW 1, LF 16, GW-T, HLF 20	5 – 12 min
Bad Krozingen	VRW, RW 2	10 – 17 min
Löschwasserförderung:		
Ehrenkirchen	GW-T, LFKats	5 – 12 min
Staufen	SW 2000	10 – 17 min
Atemschutzeinheit:		
Ehrenkirchen	ELW 1, LF16 , HLF 20 , GW-T	5 – 12 min
Wittnau	LF 10, TLF 16/24, MTW Notfallrettung, Atemschutzkonzept	6 – 13 min
Führungseinheit:		
Ehrenkirchen	ELW 1	5 – 12
Bad Krozingen	ELW 1, ELW 2 (TEL)	10 – 17 min

Gefahrstoffeinheit:

Gefahrgutgruppe UB Südlicher Breisgau

Ehrenkirchen/Bad Krozingen	ELW 1, 2 x LF16 , HLF 20 , RW-2	5 – 17 min
Müllheim	Gefahrgutzug	25 – 30 min

Strahlenschutzeinheit:

Ihringen	ABC-Erk., Dekon LKW, GW-AS	25 – 30 min
Müllheim	Gefahrgutzug	25 – 30 min

Einsatzstatistik:**Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 3 Jahre)**

Gesamtanzahl:	12 (100 %)
davon:	
Brandeinsätze:	6 (50 %)
Technische Hilfeleistungen:	3 (25 %)
Tiere / Insekten:	1 (8,33 %)
Fehlalarme:	2 (16,66 %)
Sonstige Einsätze:	---
davon:	
im Gemeindebereich:	12 (100 %)
im Rahmen der Überlandhilfe:	---

Abteilungsfirewehr Bollschweil

Zuständig für den Ortsteil: Bollschweil

Feuerwehrangehörige insgesamt:	74 Pers.
davon in	
Aktiver Abteilung:	51 Pers.
Jugendfeuerwehr:	17 Pers.
Altersabteilung:	6 Pers.
Musikzug:	---
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	51
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	6-8
Zugführer / Gruppenführer:	3 ZF , 5 GF
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	2
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	2
Atemschutzgeräteträger:	22
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	4-6
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	12-18
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	25-35

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung Bollschweil - vorhanden	
Löschfahrzeuge:	LF 10/6
Hubrettungsfahrzeuge:	---
Rüst-/Gerätewagen:	---
Sonstige:	MTW, Mehrzweckanhänger

Einsatzstatistik:	
Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 3 Jahre)	
Gesamtanzahl:	6 (100 %)
davon:	
Brandeinsätze:	3 (50 %)
Technische Hilfeleistungen:	2 (33,3 %)
Tiere / Insekten:	1 (16,6 %)
Fehlalarme:	---

Abteilungsfirewehr St. Ulrich

Zuständig für den Ortsteil: St. Ulrich

Feuerwehrangehörige insgesamt:	42 Pers.
davon in	
Aktiver Abteilung:	29 Pers.
Jugendfeuerwehr:	5 Pers.
Altersabteilung:	8 Pers.
Musikzug:	---
Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung	
Feuerwehrangehörige „Aktive“:	29
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	6-8
Zugführer / Gruppenführer:	2 ZF , 4 GF
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	1
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	8
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	2
Atemschutzgeräteträger:	10
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	3-4
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	8-10
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	20-25

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung Bollschweil - vorhanden	
Löschfahrzeuge:	TSF-W , TLF16/24 Tr.
Hubrettungsfahrzeuge:	---
Rüst-/Gerätewagen:	---
Sonstige:	Schlauchanhänger

Einsatzstatistik:	
Jährliche Einsätze (Durchschnittwert der letzten 3 Jahre)	
Gesamtanzahl:	6 (100 %)
davon:	
Brandeinsätze:	2 (33 %)
Technische Hilfeleistungen:	2 (33 %)
Tiere / Insekten:	---
Fehlalarme:	2 (33 %)

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Abteilungsfeuerwehr Bollschweil

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 70% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 80% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: LF 10/6 Bollschweil 1/42 , MTW Bollschweil 1/19
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 65% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 70% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: TSF-W Bollschweil 2/48 , TLF 16/24 Bollschweil 2/21

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 90% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 95% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: LF 10 Bollschweil 1/42 , MTW Bollschweil 1/19
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 90% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 95% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: TSF-W Bollschweil 2/48 , TLF 16/24 Bollschweil 2/21

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch die Feuerwehr Ehrenkirchen mit ELW 1, HLF 20, LF 16, LF-Kats und GW-T zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr alarmiert.

Die Zielwerte werden damit derzeit erreicht . Im Brandfall ab B 2, Technische Hilfe H 2, ABC 2 und Wasserrettung W 2, wird immer die Gesamtwehr Bollschweil alarmiert. Wird die Gefahrenabwehrstufen 2 überschritten, werden nach AAO durch die ILS die Feuerwehr Ehrenkirchen und angrenzende Gemeindefeuerwehren zur Unterstützung hinzu gezogen.

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In der Gemeinde Bollschweil, Ortsteil Bollschweil, gibt es keine „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon sind 0 Gebäude mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei folgenden Gebäuden (Gebäude besondere Art oder Nutzung) sicherzustellen, da diese nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstreppenraum verfügen:

Aufgrund der bestehenden Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Stadt Bad Krozingen mit einer Anfahrzeit von ca. 10 Minuten ist die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges nicht notwendig.

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindfeuerwehr für den Brandeinsatz

Abteilungsfeuerwehr St. Ulrich

Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?
--

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 65% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 70% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug : TSF-W Bollschweil 2/48 , TLF 16/24 Bollschweil 2/21
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 70% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 80% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: LF 10/6 Bollschweil 1/42 , MTW Bollschweil 1/19

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 90% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 95% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: TSF-W Bollschweil 2/48 , TLF 16/24 Bollschweil 2/21
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 90% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 95% Prozent der Einsätze erreicht (2014/2015)
mit Löschfahrzeug: LF 10/6 Bollschweil 1/42 , MTW Bollschweil 1/19

Falls **eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden**, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Leitstelle automatisch die Feuerwehr Ehrenkirchen mit ELW 1, HLF 20, LF 16, LF-Kats und GW-T zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr alarmiert.

Die Zielwerte werden damit derzeit erreicht . Im Brandfall ab B 2 , Technische Hilfe H 2, ABC 2 und Wasserrettung W 2 wird immer die Gesamtwehr Bollschweil alarmiert. Wird die Gefahrenabwehrstufen 2 überschritten, werden nach AAO durch die ILS die Feuerwehr Ehrenkirchen und angrenzende Gemeindfeuerwehren zur Unterstützung hinzu gezogen.

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In der Gemeinde Bollschweil, Ortsteil St. Ulrich, gibt es **keine** „Gebäude mit einer Rettungshöhe zwischen 8 und 23 m“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon sind 0 Gebäude mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im entsprechenden Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei folgenden Gebäuden (Gebäude besondere Art oder Nutzung) sicherzustellen, da diese nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstreppenraum verfügen:

Aufgrund der bestehenden Wahrscheinlichkeit eines Einsatzfalles und der Anfahrzeit des nächsten Hubrettungsfahrzeuges aus der Stadt Bad Krozingen mit einer Anfahrzeit von ca. 13-17 Minuten ist die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges nicht notwendig.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz (bis hin zu Kreisstraßen bzw. Landstraßen) mit durchschnittlichem Unfallrisiko.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten.

Beide Hilfeleistungssätze kommen aus der Gemeinde Ehrenkirchen (VRW, HLF, LF 16, GW-T, Eintreffzeit 5-12 Min.)

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung) wird alarmiert:

Bad Krozingen	ELW 2 (TEL), RW 2	10 – 17 min.
---------------	-------------------	--------------

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Abt. Bollschweil LF 10/6, Besatzung 1/8

Abt. St. Ulrich TSF-W, Besatzung 1/8, TLF 16/24 Tr., Besatzung 1/2

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter 23/12 Bad Krozingen kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind nicht auszuschließen. Sie sind jedoch nur mit einer so geringen Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass eine Beschaffung weiterer Fahrzeuge unverhältnismäßig ist. Im Einsatzfall werden die Feuerwehren der Nachbargemeinden daher unterstützend alarmiert.

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über keine Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher nicht notwendig. Zur Durchführung von Ersteinsatzmaßnahmen und Technischer Hilfeleistung geringen Umfangs verfügt die Feuerwehr auf folgenden Fahrzeugen über eine entsprechende Ausstattung:

LF 10/6, MTW, TSF-W, TLF 16/24

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs wird alarmiert:

Ehrenkirchen	VRW , HLF , LF16 , GW-T	5-12 min
Bad Krozingen	ELW 2 (TEL), RW 2	10-17 min

Gefahrstoffeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist sehr gering. Betriebe mit besonderen Gefahren bestehen nicht. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls sehr unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Ehrenkirchen bis ABC 3	ELW 1, HLF, LF16, GW-T	5 – 12 min
Bad Krozingen bis ABC 3	ELW 2 (TEL), RW-2, LF 16	10 – 17 min
Müllheim ab ABC4	ABC-Zug	25 – 30 min

Strahlenschutzeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzeinsätzen wird als sehr gering eingestuft. Betriebe mit entsprechenden Gefahren sind nicht bekannt. Transportunfälle sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls eher unwahrscheinlich.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Ihringen	ABC-Erk.Dekon LKW,GWAS	25 – 30 min
Müllheim	ABC Zug	25 – 30 min

Sonstige Einsatzbereiche:**Wasserrettung**

Bad krozingen	RW 2 , LF 16	10 – 17 min
---------------	--------------	-------------

Absturzsicherung

Feuerwehr Freiburg	HLF , DLK	10 – 15 min
--------------------	-----------	-------------

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz:**Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen**

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Einsatzzahl]
---	---	---

Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind aufgrund der Bewertung des örtlichen Risikos für die eigene Gemeinde nicht zwingend alleine und sofort notwendig. Eine Verfügbarkeit ist jedoch sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

Bad Krozingen	Hilfeleistungen , Brand DLK 23/12, RW 2	1 – 3 Stück / Jahr
---------------	---	--------------------

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation ist ausreichend. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Der Förderung der Jugendfeuerwehr ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Aufgrund der relativ langen Eintreffzeit der Drehleiter zur Menschenrettung ist bei der Weiterentwicklung der örtlichen Gebäudestruktur darauf zu achten, dass der ggf. erforderliche zweite Rettungsweg durch die bei der Feuerwehr vorhandenen Leitern sichergestellt werden kann.

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur

Folgende Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren geplant:

- Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Brandschutzerziehung an Schule und Kindergarten

Fahrzeug- und Gerätekonzeption

Vorhandene Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
MTW	2008	ja	2028	MTW
LF10	2012	ja	2037	???
TLF 16/24	1997	ja	2023	TLF 3000
TSF-W	2014	ja	2039	???

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug Jahr

- Keine -

Vorhandene wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notwendig	Ersatzbeschaffung
Schlauchanhänger 200 m Schlauch	1975	ja	2017/18

Neu zu beschaffende Geräte:

Gerät	Beschaffung
--------------	--------------------

Erstellt:

Feuerwehrkommandant Matthias Meier

Hexentalstr. 63

79283 Bollschweil

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2021 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 17.02.2016 beschlossen. Zuvor hat der Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2016 darüber beraten.

Bollschweil, den 18.02.2016

Schweizer, Bürgermeister

Meier, Kommandant